### Förderprogramm Dachbegrünung

#### 1. Fördergrundsätze

- 1.1 Das Programm bezieht sich auf Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Ensdorf
- 1.2 Die Förderung besteht aus der Bewilligung eines "einmaligen Zuschusses".
- 1.3 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die den bau-, naturschutz-, wasser-, denkmal- und nachbarschaftsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

#### 2. Zuschußempfänger

#### 2.1 Zuschußempfänger können sein

- der oder die Grundstückseigentümer
- der Mieter oder Pächter im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Die Einverständniserklärung bedarf der Schriftform)
- Wohnungswirtschaftliche Unternehmen oder andere juristische Personen
- Erbbauberechtigte

#### 3. Förderfähige Maßnahmen

Die Zuwendungen können für Maßnahmen der dezentralen Regenwasserrückhaltung in Form einer Dachbegrünung beantragt werden. Gefördert werden dabei Maßnahmen zur Umwandlung von Dachflächen in begrünte Flächen oder die erstmalige Herstellung begrünter Dachflächen.

#### Förderfähig hierzu sind

- die Isolier- und Drainschichten,
- das Substrat und die Pflanzen.

#### 4. Bedingungen und Voraussetzungen für die Förderung

#### Ein Zuschuß für die Maßnahme wird nur bewilligt, wenn

- mit dem zu f\u00f6rdernden Projekt erst nach Inkrafttreten der F\u00f6rderrichtlinien begonnen wurde (Auf Antrag kann die bewilligende Stelle einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen, wenn dieser nach dem 01.10.1997 erfolgt ist)
- bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben die notwendige Genehmigung oder Anzeige gegenüber der Baubewilligungs- oder der zuständigen Wasserbehörde nachgewiesen wird und eine Prüfung der statischen Belastbarkeit des Daches erfolgt ist.

- der Antragsteller glaubhaft erklärt, daß die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist
- der Antragsteller schriftlich einen Bestandesschutz der durchgeführten Maßnahme auf mindestens 10 Jahre garantiert.

#### 5. Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird wie folgt bewilligt

10,23 € pro qm begrünter Dachfläche. Der Höchstbetrag der Förderung wird auf 766,94 € begrenzt. Für Gewerbebetriebe wird der Höchstbetrag der Förderung auf 2.556,46 € festgesetzt. Die Zuwendung darf ferner 70% des nach dem Kostenvoranschlag oder der Kostenermittlung anzunehmenden Aufwandes nicht überschreiten.

#### 6. Antragsverfahren

Die für die Antragstellung erforderlichen Vordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung Ensdorf – Amt für Bauwesen – erhältlich.

Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

- Eigentumsnachweis (unbeglaubigter Grundbuchauszug)
- Lageplan (Auszug aus der Flurkarte, Maßstab 1:1.000)
- Lageplan mit Darstellung des zu fördernden Projektes, Maßstab 1:1.000
- Kostenermittlung oder Kostenvoranschlag
- Nachweis der bau- oder wasserrechtlichen Genehmigung (falls erforderlich)
- Bescheinigung eines Sachverständigen, die die statische Belastbarkeit des Daches bestätigt

#### 7. Bewilligung, Durchführung, Abrechnung und Auszahlung

Über Förderantrag und Förderhöhe entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Ensdorf nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung dieser Richtlinie. Die Entscheidung über Förderantrag und Förderhöhe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Reihenfolge des Einganges der Anträge, sofern die Antragsunterlagen vollständig sind.

Die Zuwendung wird fällig zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage, d.h. sobald der Antragsteller hierzu den Nachweis erbracht hat. Nach Vorlage des Kostennachweises und Überprüfung der ausgeführten Maßnahme erfolgt die Auszahlung durch die Gemeindekasse Ensdorf.

Der Bewilligungsbescheid kann mit Auflagen verbunden sein. Der Bescheid wird gegenstandslos, wenn die geförderte Maßnahme nicht innerhalb eines Jahres begonnen und innerhalb des zweiten Jahres nach Erhalt des Bescheides abgeschlos-

sen ist. Die bewilligende Stelle kann diese Fristen in begründeten Fällen auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängern.

#### 8. Verfahren bei Verstößen

Der Bewilligungsbescheid kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn als Folge unrichtiger Angaben ein zu hoher Förderbeitrag bewilligt wurde. Gleiches gilt für den Fall der Zweckentfremdung der Mittel oder der Mißachtung von Auflagen im Bewilligungsbescheid.

In diesen Fällen können bereits gezahlte Fördermittel zurückgefordert werden.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ensdorf

**Thomas Hartz** 

ab (Richtl-Dachgrün)

## Förderprogramm Dachbegrünung der Gemeinde Ensdorf

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Dachbegrünung in der Gemeinde Ensdorf

Gemeinde Ensdorf Fachbereich Umwelt Provinzialstraße 101 a	
66806 Ensdorf	
Antragsteller:	Name
Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
<ul> <li>➤ Größe des zu begrünenden Daches:</li></ul>	
werden.  Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.	
♦ Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, daß die Dachbegrünung mindestens 10 Jahre lang erhalten und gepflegt wird.	
Ensdorf, den	
Rechtsverbindliche Unterschrift	

Anlagen: Foto der zu begrünenden Dachfläche Kostenaufstellung